



### Anmeldung zur Heverregatta am 18.06.2022

Bootseigner/Skipper:

Name, Vorname:.....Geburtsjahr:.....

Wohnort.....Straße:.....

Name des Vereins.....DSV-Nummer:.....

Boot:

Bootstyp.....

Bootsname:.....Heimathafen:.....

Segelnummer:.....Yardstick:.....

Bootslänge über Alles:.....Länge Wasserlinie:.....Breite:.....

Tiefgang:.....Verdrängung:.....Ballast:.....

Segelfläche Großsegel:.....Segelfl.Genua max.....

LPG (%) größtes Vorsegel:.....Spi/Genacker ja/nein?.....

## **Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel**

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.
2. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
3. Der Veranstalter ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
4. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist beider Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
6. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Veranstalter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
7. Die gültigen Wettfahrtsegeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
8. Ich habe die schiffahrtspolizeiliche Genehmigung zur Kenntnis genommen.
9. Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-,Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde, sowie die Möglichkeit zur Weitergabe an Presse, Print- oder Telemedien.
10. Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

---

Datum, Unterschrift des Seglers

---

ggfs. Unterschrift d. Erziehungsberechtigten